

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0932-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Emschergenossenschaft

Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2015-2020.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt entsendet

1. Herrn
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW)

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

als Direkt-Delegierte der Stadt Oberhausen

2. Herrn/Frau
als Stimmgruppen-Delegierte/n für die Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“

in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2015-2020.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 4 / Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 28.05.2015	Lauxen 29.05.2015	Datum	Wehling 03.06.2015
* Vorlage zur: Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0932-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0143-01 Bestellung von Ersatzdelegierten für die 5. Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 15.09.2014.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Amtsperiode der bisherigen Delegierten beträgt fünf Jahre und endet mit dem Beginn der neuen Genossenschaftsversammlung. Die konstituierende Sitzung der Genossenschaftsversammlung 2015 - 2020 ist für den 18.11.2015 terminiert.

Direktdelegierte:

Die Anzahl der Delegierten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung richtet sich nach den Beitragseinheiten. Nach §7 der Satzung der Emschergenossenschaft berechtigt eine Beitragseinheit von 1/150 des Durchschnitts der festgesetzten letzten drei Jahresumlagen vor der Neubildung der Versammlung zur Entsendung eines / einer Delegierten.

Der Durchschnitt der Gesamtjahresumlagen der letzten drei Jahre beträgt 1.700.260 €.

Delegiertenzahl Stadt Oberhausen:

Mit den Durchschnittsbeiträgen der Stadt Oberhausen der letzten drei Jahre in Höhe von 13.240.204 € ergeben sich 7,78 volle Beitragseinheiten.

Aufgrund der vollen Beitragseinheiten kann die Stadt Oberhausen für die Amtsperiode 2015-2020 **sieben Direktdelegierte** benennen. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW muss der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r städtische/r Bedienstete/r dazu zählen.

Darüber hinaus kann die Stadt Oberhausen hinsichtlich ihrer (Rest-)Beitragseinheit für die wie bisher die Zuordnung zur Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“ vorgesehen ist, **eine/n Stimmgruppendelegierte/n** benennen.

Delegierte/r kann sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied berufstätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder wer dem Organ des Mitglieds angehört (§ 12 Abs. 1 - 4 Emschergenossenschaftsgesetz).

Der bisherigen Genossenschaftsversammlung gehörten für die Stadt Oberhausen an: Frau Stadtv. Brands, Herr Stadtv. Emmerich, Herr Stadtv. Bramorski, Herr Stadtv. Bandel, Herr Stadtv. Ingendoh, Herr Stadtv. Axt, Herr Werntgen-Orman (gem. § 113 Abs. 2 GO NW).